



Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land

6170 Zirl, Bühelstraße 1

Tel. 05238/54001 Fax 05238/54001-113

Bauamtsleiter: Kranebitter

Zahl: 031-2/2014

Zirl, am 11.07.2014

Betreff: **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**
für den Planungsbereich „ GEWERBEGEBIET ZIRLER WIESEN “
Gzl. Ö/008/06/2014, GR-Beschluß vom 10.07.2014

K U N D M A C H U N G

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 10.07.2014, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflegung und Erlassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Planungsbereich „ Gewerbegebiet Zirler Wiesen “, vom 3.06.2014, Gzl. Ö/008/06/2014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, wie nachstehend angeführt, beschlossen hat:

Gewerbegebiet Zirler Wiesen § 31 (1) e, g

Änderung der Festlegung von derzeit Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL2 ,Zirler Wiesen' in Fläche für bauliche Entwicklung – Vorwiegend gewerbliche Nutzung (Z1 – G03 – D1)

Sonstige Freihaltefläche – Innufer Begleitstreifen § 31 (1) a

Änderung der Festlegung von derzeit Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL2 ,Zirler Wiesen' in Sonstige Freihaltefläche – Innufer Begleitstreifen – Wasserwirtschaftliche Bedarfsfläche § 31 (11) a

Kenntlichmachung der erforderlichen Verkehrswege –

Industriegebietserschließungsstraße- Radweg § 31 (1) h

Die Planunterlage mit Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt in der Zeit vom

28.07.2014 bis 9.09.2014

im Bauamt I während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl ihrem Hauptwohnsitz haben oder Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Rechtskraft, solange keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Der Bürgermeister

DI (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am 28.07.2014

Abgenommen am 9.09.2014

Stellungnahmen: